



Ausgabe 11/2020

17. Juni 2020

dbb begrüßt neue Verordnung zu Corona-Massentests: Virus unterscheidet nicht zwischen GKV und PKV

Mit einer neuen Testverordnung, die rückwirkend zum 14. Mai 2020 in Kraft getreten ist, werden Corona-Tests auch für Menschen ohne Symptome bezahlt. Die Grundlage dafür war bereits mit dem Bevölkerungsschutzgesetz bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gelegt worden, das der dbb im Rahmen des Anhörungsverfahrens begrüßt hatte.

Die Verordnung sieht vor, künftig alle Personen vor einer Aufnahme ins Krankenhaus zu testen. Die Untersuchung von Kontaktpersonen, die beispielsweise im Zuge des Einsatzes der geplanten COVID-19 App ermittelt werden, ist ebenso vorgesehen wie die Durchführung von Reihentests beispielsweise in Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeheimen. „Jetzt kommt endlich Schwung in die Testungen“, kommentiert dbb Chef Ulrich Silberbach den Vorstoß. Die Testkapazitäten seien nach wie vor endlich und mit wahllosen Tests sei niemandem geholfen. „Eine Fokussierung ist also erforderlich und sinnvoll.“

Die Finanzierung der Corona-Tests erfolgt sowohl für gesetzlich als auch privat Krankenversicherte und Menschen ohne Versicherungsschutz zunächst aus den Reserven des Gesundheitsfonds und damit aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Da entsprechende, verdachtsunabhängige Tests derzeit in der Regel nicht im Leistungsspektrum der privaten Krankenversicherung (PKV) enthalten sind, wird die Finanzierung vereinheitlicht. „Das ist sinnvoll, denn das Virus kennt keinen Versicherungsstatus.“ Weil die Pandemie die gesamte Gesellschaft betreffe fordere der dbb „die Testkosten als versicherungsfremde Leistung zu behandeln und den Gesundheitsfonds aus Steuermitteln wieder aufzufüllen. Der Bund hat bereits eine allgemeine Finanzierungszusage abgegeben, das begrüßen wir!“ so Silberbach.

Einkommensrunde Bund und Kommunen 2020: Materielle Wertschätzung im Herbst notfalls erkämpfen

„Mit Wertschätzung hatte das wenig zu tun“, resümierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach die ergebnislosen Gespräche der Gewerkschaften mit der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) am 16. Juni 2020 in Berlin.

Die Konsequenzen der Corona-Pandemie treten überall zu Tage, bei der Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen genauso in der akuten Wirtschafts- und Finanzkrise. Silberbach: „Niemand kann im Moment sagen, wie sich die Lage weiterentwickelt. Insofern wäre es klug gewesen, jetzt kurzfristig eine Übergangvereinbarung zu schließen und die eigentliche Einkommensrunde ins nächste Jahr zu schieben. Die Weitsicht fehlt der VKA offenbar.“ Die Gewerkschaften nehmen die schwierige Finanzlage der Kommunen sehr wohl zur Kenntnis. „Allerdings“, so der dbb-Chef weiter, „hilft uns ein Schwarze-Peter-Spiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hier nicht weiter. Schon gar nicht, wenn es auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.“

Ergebnis der heutigen Gespräche könnte sein, dass die Diskussionen in der dbb Bundestarifkommission am 18. Juni darauf hinauslaufen, den Tarifvertrag mit Bund und Kommunen zu kündigen und ab September in eine – vermutlich sehr harte – Tarifauseinandersetzung zu gehen. Silberbach: „Selten lag die Verantwortung für die damit verbundenen Konsequenzen so klar auf Seiten der Arbeitgeber. Die Kolleginnen und Kollegen in Kitas, Krankenhäusern, Ordnungs- und Bezirksämtern, Jobcentern, bei Zoll und Bundespolizei verdienen mehr Wertschätzung, ideell und materiell. Gerade jetzt. Vielleicht werden sie sich diese Wertschätzung im Herbst erkämpfen müssen.“